

Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
---	----------	--------	-------	---------

Redaktionelle Anmerkungen

#	Vordruck	Zusatz	Anmerkung
1	RSK	Zeile 070 und Zeile 250	Es gibt zwei redaktionelle Fehler in der Anlage 23 (RSK) zur Verordnung. Die technische Umsetzung in der Taxonomie weicht hier ab: Das Erläuterungsfeld in Zeile 070 Spalte 010 ist fälschlicherweise mit einem Eintrag in der Spalte ID(U1) versehen, das es als dynamisches Feld darstellt. In Zeile 250 fehlt hingegen der Eintrag in Spalte ID(U1), um kenntlich zu machen, dass es sich um eine dynamische Zeile handelt, die mehrfach angeliefert werden kann. Hier ist die technische Umsetzung maßgeblich, die den Begleitdokument "kommentierte Vordrucke" entnommen werden kann.
2	RDP-BW; RSK		Im Zuge der Überarbeitung des RTF-Merkblatt wurde der Begriff "ergänzendes Verfahren" nicht vollumfänglich gestrichen. Das betrifft die Ausführungen zu den Vordrucken RDP-BW und RSK jeweils im Abschnitt "allgemeine Hinweise". Im Zuge der nächsten Aktualisierung werden die Streichungen nachgeholt.
3	RSK Z220S050		Es besteht eine Inkonsistenz hinsichtlich der Pflichtfeldeinstufung zwischen dem RTF-Merkblatt und den kommentierten Vordrucken bzw. der Taxonomie. Hier ist die Taxonomie maßgeblich. Es handelt sich unverändert um ein bedingtes Pflichtfeld. Im Zuge der nächsten Aktualisierung des RTF-Merkblatts erfolgt eine Korrektur.

Technische Hinweise

#	Vordruck	Zusatz	Hinweis
1	PRISMA	Warnings allgem	<p>Uns erreichen vermehrt Rückfragen zur Einordnung von Validierungsanschlügen der Kategorie "Warning", teilweise verbunden mit der Bitte um Veröffentlichung einer Regelliste.</p> <p>Es ist wichtig zu verstehen, dass es sich bei dem Schweregrad "Warning" nicht um Fehler handelt, der zu einer Ablehnung einer RTF-Meldung führt. Vielmehr handelt es sich dabei um Meldekonstellationen, zu denen von Seiten der Aufsicht zusätzlicher Informationsbedarf besteht. Da im Zusammenhang mit der RTF-Taxonomie ausschließlich "harte" Meldevorgaben veröffentlicht werden, haben wir von einer Aufstellung solcher "weicher" Plausibilitäten bislang abgesehen. In diesem Zusammenhang soll zudem darauf hingewiesen sein, die hinter den Warnings liegenden Plausibilitäten eine bereits lange gelebte Aufsichtspraxis im Zusammenhang mit den RTF-Meldungen darstellt. Wie mit Einführung der Taxonomie 2.2 kommuniziert, wurden lediglich die bisher nachgelagerten Prüfungshandlungen nunmehr in den automatisierten Validierungsprozess überführt.</p> <p><u>Sollte ein Warning im Zuge der internen Prüfung zeigen, dass doch ein Meldefehler vorliegt, ist dieser über eine Korrekturmeldung zu beheben.</u></p>
2	PRISMA	RTF_W_0036a	<p>Am 21.02.2024 wurde die fachliche Validierung durch PRISMA im Zusammenhang mit der Einreichung der Meldungen zu den Risikotragfähigkeitsinformationen (RTF-Meldungen) zum Stichtag 31.12.2023 nochmals angestoßen (Revalidierung). Im Zuge der Revalidierung ist allerdings aufgefallen, dass die Non-XBRL-Regel RTF_W_0036a teilweise unberechtigt anschlägt.</p> <p>Die Validierungsregel prüft, ob in Vordruck ILAAP in [Z170-260 S020/030/040] die kumulierten Abflüsse steigen.</p> <p>Wie es scheint, ist die Regel nicht sensitiv genug kalibriert, denn ein Anschlag erfolgt auch dann, wenn die Steigerungsraten sehr gering sind. Zudem kommt es zu Regelanschlügen, wenn in den 3 abgefragten Zeithorizonten ein Abfluss von durchgängig 100 % angegeben wird. Vorsorglich wurde die Regel bis zur Überarbeitung deaktiviert. Bitte beachten Sie, dass ungeachtet dessen aus prozessualen Gründen die Einreichung einer Begründung weiterhin erforderlich ist. Hier ist ein sehr knapper Hinweis, dass kein Meldefehler vorliegt, ausreichend.</p>